

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

Clearingstellen für Personen ohne Krankenversicherung

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17426

vom 21. November 2023

über Clearingstelle für Personen ohne Krankenversicherung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Clearingstellen für Personen ohne Krankenversicherung gibt es in Berlin (bitte nach Bezirken aufteilen) und welche Anbieter stehen dahinter?

Zu 1.:

In Berlin gibt es eine von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung geförderte Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen. Der Träger ist die Berliner Stadtmission e.V.

2. Welche Leistungen bieten diese Clearingstellen?

Zu 2.:

Die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen bietet sozialrechtliche Beratung für Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz, mit dem Ziel der Herstellung einer Absicherung im Krankheitsfall (Krankenversicherung oder Krankenversorgung durch das Sozialamt). Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer aufenthaltsrechtlichen Beratung.

Für bedürftige Menschen, bei denen sich eine Absicherung im Regelsystem nicht zeitnah realisieren lässt, kann die Clearingstelle eine medizinische Versorgung im Regelsystem bei niedergelassenen Hausarztpraxen, kooperierenden Facharztpraxen oder Krankenhäusern in die Wege leiten. Kosten für diese Behandlungen werden über die von der SenWGP bereitgestellten Mittel übernommen.

3. Wie gestaltet sich die Finanzierung der bestehenden Clearingstellen?

Zu 3.:

Die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen wird über Zuwendungsmittel finanziert.

4. Wie bewertet der Berliner Senat die Arbeit der Clearingstellen?

Zu 4.:

Die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen ist seit Einrichtung im Jahr 2018 stetig gewachsen. Der Aufwuchs an Personal ging mit dem steigenden Zulauf ratsuchender Menschen einher. Etwa 15% der ratsuchenden Menschen können über eine Krankenversicherung abgesichert werden, Menschen ohne aktuellen Krankenversicherungsschutz können bei medizinischem Behandlungsbedarf in die gesundheitliche Regelversorgung inklusive stationärer Behandlung vermittelt werden. Die Clearingstelle leistet einen wichtigen Beitrag für die Versorgung im Krankheitsfall und im weiteren Sinne für die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lage der dort ratsuchenden Personen.

5. Wie schätzt der Berliner Senat die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Clearingstelle im Osten der Stadt ein?

Zu 5.:

Die Clearingstelle ist als niedrigschwellige Einrichtung für den gesamtstädtischen Bedarf vorgesehen. Es werden jedoch keine Daten erhoben, ob Menschen aus allen Bezirken in Berlin Zugang zur Clearingstelle finden. Die Clearingstelle arbeitet eng mit weiteren niedrigschwelligen Einrichtungen der Berliner Versorgungslandschaft zusammen. Bisher liegen dem Senat keine Erkenntnisse dazu vor, dass Menschen im Osten der Stadt nicht über die Clearingstelle erreicht werden und eine weitere Clearingstelle vor Ort notwendig sei.

Der hohe Zulauf an Ratsuchenden bei der Clearingstelle deutet jedoch darauf hin, dass in der gesamten Stadt ein hoher Bedarf an Beratung und Versorgung für nicht krankenversicherte Menschen besteht.

Berlin, den 01. Dezember 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege